

## Bekanntmachung

Datum 4. Dezember 2023

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 100 a „Container-Supermarkt unter der Le-Crès-Brücke“, gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a und § 13 BauGB**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 05.12.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 100 a „Container-Supermarkt unter der Le-Crès-Brücke“ gefasst.

Aufgrund der fortschreitenden Überplanung des Gebietes IAZ und Postgebäudes befinden sich keine Mieter bzw. Gewerbetreibende in dem Gebäude des Einkaufszentrums. Der Bonus-Markt, der übergangsweise für die umliegenden Bürger/innen in dieser Region eine Einkaufsmöglichkeit zur Verfügung stellen will, befindet sich nun in einer Containeranlage auf der Park + Ride- Fläche unterhalb der Le-Crès-Brücke. Die Fläche wurde aufgrund der guten Anbindung und der zentralen Lage favorisiert. Die Aufstellung der Containeranlage wurde auf 5 Jahre befristet.

Für den Parkplatz unter der Le-Crès-Brücke besteht eine vertragliche Vereinbarung aus dem Jahr 1978 zwischen der Stadt Unterschleißheim und der DB Station & Service AG und wird als Park & Ride-Parkplatz mit insgesamt 100 Stellplätze (Ost- und Westseite) genutzt. Vorhanden sind auf der Ostseite 80 vollwertige Stellplätze, 9 durch eine Säule eingeschränkte Stellplätze sowie auf der Westseite 55 Stellplätze. Somit besteht ein Überhang von mind. 35 Stellplätzen (ohne Säule).

Durch den Containerbau fällt die Fläche von 4 Parksträngen mit je 8 Parkplätzen weg, d.h. insgesamt 32 Parkplätze. Abzüglich dieser 32 Stellplätze bleiben immer noch genügend Stellplätze für den Park & Ride übrig, um den Vertragsvereinbarungen mit der Deutschen Bahn zu entsprechen.

Das Verfahren findet gem. § 13 a BauGB im Verfahren der Innenentwicklung statt. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung, der im § 1 Abs. 6 BauGB genannten Schutzgüter besehen nicht. Eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichts werden nicht vorgenommen, da keine umweltrelevanten Belange bei der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Zeitraum

**vom 15.12.2023 – 25.01.2024**

bei der Stadt Unterschleißheim, im Geschäftsbereich Bauleitplanung, Bauverwaltung, Umwelt (1. Stock) Valerystraße 1, 85716 Unterschleißheim während der allgemeinen Öffnungszeiten informieren. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur dargelegten Planung entweder schriftlich oder per E-Mail an [bauleitplanung@ush.bayern.de](mailto:bauleitplanung@ush.bayern.de) oder persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan

unberücksichtigt bleiben. Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Diese Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Stadt Unterschleißheim [www.unterschleissheim.de](http://www.unterschleissheim.de) unter der Rubrik Planen, Bauen & Wohnen, Klimaschutz | Bebauungspläne | Bebauungspläne im Verfahren eingesehen werden. Auf die Richtlinie zum Datenschutz der Stadt Unterschleißheim [www.unterschleissheim.de](http://www.unterschleissheim.de) hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten wird verwiesen. Auf die Richtlinie zum Datenschutz der Stadt Unterschleißheim [www.unterschleissheim.de](http://www.unterschleissheim.de) De hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten wird verwiesen.

Unterschleißheim, den 04.12.2023



Christoph Böck  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht:  
Aushang vom 07.12.2023 – 14.12.2023

